

Thesen zur Nutzung und Umnutzung von Kirchen und auch anderer kircheneigener Gebäude im Bistum Aachen

1. Kirchen sind nicht irgendwelche Gebäude, nur eine Landmarke oder eine architektonische Besonderheit, sondern vor allem sichtbares Zeichen des Glaubens, meist für viele Generationen von Christen. Sie sind geweihte und heilige Orte, mit denen für viele wichtige Schritte und Wenden ihres Lebens verbunden sind. Sie sind Orte der Versammlung der Gemeinde. In der Regel sind dies die Pfarrkirchen.
2. Dennoch werden die Kirchengemeinden im Bistum Aachen überprüfen müssen, wie viele Kirchen und andere Gebäude sie in Zukunft nutzen und unterhalten können. Die Basis ist hierzu ein schlüssiges pastorales Konzept auf der Ebene der Gemeinschaft der Gemeinden und das Gebäudekonzept nach dem kirchlichen Immobilienmanagement (KIM).

Dabei ist es notwendig zu entscheiden, wie und wo sich kirchliche Präsenz vor Ort gewährleistet.

Wo sind die Mittelpunktskirchen?

Welche Aufgaben und Funktionen nehmen diese wahr?

Wo sind die Räume für die kirchlichen Aktivitäten?

Wo sind die Diensträume für das pastorale Personal?

Wo sind die Diensträume für die Verwaltung?

3. Auch Aufhebungen und Vereinigungen von Pfarreien führen zur Überprüfung der Anzahl und Größe der Kirchen und der anderen Gebäude, vor allem auf ihre künftige Nutzung und Unterhaltung hin.
4. Bei Veränderung der Nutzung sind folgende Optionen zu überprüfen: ¹
 - 4.1 Veränderung der Nutzung oder Teilumnutzung
 - 4.2 Beendigung der liturgischen Nutzung und Entwidmung
 - 4.3 Verkauf des Kirchengebäudes
 - 4.4 Abriss des Kirchengebäudes
5. Bei allen Entscheidungen ist die besondere Bedeutung einer Kirche unbedingt zu beachten. Dazu sind genaueste Untersuchungen anhand von pastoralen, bautechnischen und denkmalpflegerischen Kriterien notwendig. ²
6. Das Bistum Aachen wird in den nächsten Jahrzehnten nicht genügend Mittel zur Verfügung haben, um die Substanzerhaltung aller Gebäude der Kirchengemeinden zu gewährleisten. Es sind deshalb auf Bistumsebene Prioritäten zu setzen, die von der Planung auf Ebene der Gemeinschaft der Gemeinden/Kirchengemeindeverbände bestimmt sind (KIM). Die Mittelzuweisungen orientieren sich in Zukunft vor allem an der Umsetzung der vorgenannten Punkte.
7. In den kommenden Jahren ist ein intensiver Bewußtseinsbildungs-Prozeß über die pastorale und liturgische Bedeutung des Kirchenraums zu gestalten.

¹ Die deutschen Bischöfe "Umnutzung von Kirchen" 24. 9. 2003, 18/20

² siehe Anlage "Kriterien zur Einstufung von Pfarrkirchen und sogenannten Zweitkirchen"